



Beschlussvorlage 2023/132	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	04.05.2023	öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 84 nördlich der Augsburgener Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg / 2. Änderung
- Satzungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I S. 6), des Art. 81 der Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22) und des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) die **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 nördlich der Augsburgener Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg** als Satzung.

Die vom Planungsbüro Stadt Land Fritz, Friedberg gefertigte Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 04.05.2023 mit der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 04.05.2023 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Änderungsbeschluss	23.04.2020 STR (SV 2020/114)
Entwurfsanerkennung	22.10.2020 PSA (SV 2020/296)
Frühzeitige Beteiligung	03.12.2020-11.01.2021
Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung	19.01.2023 PSE (SV 2022/403)
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	19.01.2023 PSE (SV 2022/404)
Öffentliche Auslegung	13.02.-14.03.2023
Beratung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung	04.05.2023 PSE (SV 2023/131)

Gemäß der Beratung der Stellungnahmen (SV 2023/131) wurde aus der Planzeichnung die zwischenzeitlich abgebaute und verlegte Strom-Freileitung redaktionell entfernt und die Satzung und Begründung dazu entsprechend angepasst.

Weitere redaktionelle und klarstellende Ergänzungen wurden in die Begründung aufgenommen. Alle Änderungen wurden für die Sitzungsvorlage mit einer gelben Markierung hervorgehoben.

Weitere Änderungen sind nicht zu veranlassen. Daher empfiehlt die Verwaltung heute den Satzungsbeschluss zu fassen. Die Rechtskraft durch öffentliche Bekanntmachung kann jedoch erst im Anschluss an die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch das Landratsamt Aichach-Friedberg erfolgen.

Anlagen:

1. Planzeichnung (Fassung vom 04.05.2023)
2. Textliche Festsetzungen (Fassung vom 04.05.2023)
3. Begründung mit Umweltbericht (Fassung vom 04.05.2023)
4. Schalltechnische Untersuchung vom 09.01.2023